



11.01.2024



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstückes der öffentlichen Straße „Bützower Straße“ in Güstrow, Flur 5, Flurstück 27

Die Barlachstadt Güstrow als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße hat gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow (Beschluss VII/0873/23) den Antrag auf Einziehung gestellt.

Die Einziehung betrifft eine Teilfläche mit ca. 122 m² des Flurstückes 27, Flur 5, Gemarkung Güstrow. Die Teilfläche befindet sich am Ende des auf dem Flurstück 27 liegenden Teils der „Bützower Straße“, der an den Güstrow-Bützow-Kanal grenzt.

Grundlage für die Einziehung dieser Teilfläche ist der Verlust der Verkehrsbedeutung. Die Teilfläche befindet sich am Ende des Teilabschnittes und ist eine Sackgasse. Anliegerinteressen zum Erhalt, als sonstiger öffentlicher Weg, sind nicht erkennbar.

Die Straße wurde ehemals durch eine Brücke über den Kanal verbunden. Der Abbruch der abgängigen Holzbrücke erfolgte im Zusammenhang mit der Neuerschließung der Industriestraße und ihre Anbindung an die Speicherstraße durch den Neubau der Straße „Am Alten Hafen“ einschließlich des Brückenneubaus, so dass ihre Funktion aufgegeben wurde.

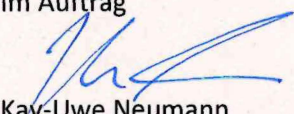
Die Begründung der Einziehung und der Lageplan der öffentlichen Verkehrsfläche können während der allgemeinen Dienstzeiten beim Landrat des Landkreises Rostock, Kommunalaufsichts- und Rechtsamt, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow (Zimmer 3.131) eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Einziehungsverfügung erfolgt im Internet unter www.landkreis-rostock.de und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock - Der Landrat -, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


Kay-Uwe Neumann
Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt

Güstrow, 11.01.2024

